

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.07.2023

Beginn: 20:00 Uhr Ende 21:18 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

# <u>ANWESENHEITSLISTE</u>

# **Vorsitzender**

Reinhard, Jürgen

# Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo

Falinski, Julia

Goebel, Volker

Grundhöfer, Niko

Hartlaub, Rudi

Klement, Jürgen

Linke, Julia, Dr.

Niebauer, Janet

Oberle, Hannelore

Reinhard, Peter

Scheuring, Josef

Scheuring, Tatjana

Seitz, Eugen

Uhrig, Christian

# Schriftführer/in

Debes, Marion

# Abwesende und entschuldigte Personen:

# Mitglieder des Gemeinderates

Linke, Thomas Wenzel, Alexander

# **TAGESORDNUNG**

# Öffentliche Sitzung

1	Bürgerviertelstunde	
2	Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Fl.Nr. 4500/0 (nördliche Gemarkungsgrenze neben MIL 38), Konzeptvorstellung	085/2023
3	Machbarkeitsstudie für eine Fußgänger- und Radwegebrücke zwischen Sulzbach und Niedernberg	063/2023
4	Steuerlicher Jahresabschluss 2018	072/2023
5	Steuerlicher Jahresabschluss 2019	073/2023
6	Steuerlicher Jahresabschluss 2020	074/2023
7	Steuerlicher Jahresabschluss 2021	075/2023

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 20.06.2023 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 14:0; Stimmenthaltungen: 1).

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

# TOP 1 Bürgerviertelstunde

TOP 2 Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Fl.Nr. 4500/0 (nördliche Gemarkungsgrenze neben MIL 38), Konzeptvorstellung

### Zur Kenntnis genommen

### Mitteilung:

Der Klimawandel, die geopolitischen Verwerfungen mit den damit verbundenen Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft, Energieversorgung, Energiesicherheit und Finanzierbarkeit machen den Ausbau von regenerativen Energien notwendig. Die Gesellschaft ist damit im Gesamten gefordert. Die gesetzlichen Ausbauziele für Photovoltaikanlagen lassen sich allein mit gebäudegebundenen PV-Anlagen nicht erreichen. Die Kommunen spielen dabei als Akteure eine große Rolle.

Die politischen Rahmenbedingungen werden unter diesen Voraussetzungen angepasst. Der Ausbau von Sonnen- und Windenergie wird besonders forciert.

In Niedernberg wird in erster Linie der Ausbau der Photovoltaikanlagen eine Rolle spielen. Auf Niedernberger Gemarkung bestehen große Flächenanteile mit geringem "Raumwiderstand" für den Ausbau von PV-Anlagen, d.h. Gemarkungsteile bieten sich für den Ausbau von Freiflächenanlagen an.

Aktuell ist für die Umsetzung von PV-Anlagen die kommunale Planungshoheit maßgeblich. Für PV-Anlagen ist eine Bauleitplanung notwendig, die die Gemeinde vorgibt, d.h. nach aktueller Rechtslage bestimmt die Gemeinde, wo sie den Ausbau zulässt (privilegierte Ausnahme entlang Autobahnen im 200-m-Streifen).

Neben den Überlegungen einer schwimmenden PV-Anlage auf dem Silbersee, besteht die Anfrage der Stadtwerke Aschaffenburg und des Grundstückeigentümers eine Fläche für die Installation einer PV-Anlage zu entwickeln.

Die ca. 7,8 ha große, ebene Fläche liegt an der nördlichen Gemarkungsgrenze, zwischen MIL 38 und Tannenwald und wird aktuell landwirtschaftlich genutzt. In den Vorgesprächen mit der AVG wurde deutlich, dass an dieser Stelle eine verträgliche Integration möglich wäre.

Vertreter der Stadtwerke Aschaffenburg stellen die Projektidee in der Sitzung vor.

TOP 3 Machbarkeitsstudie für eine Fußgänger- und Radwegebrücke zwischen Sulzbach und Niedernberg

# **Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg beschließt:

- 1. Sich an der ersten Stufe zur Minderung der Barriere-Wirkung des Mains für den Fuß- und Radverkehr zu beteiligen und die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 15.000 € für das kommende Haushaltsjahr (2024) zur Verfügung zu stellen.
- 2. Im Rahmen der örtlichen Prüfung der möglichen Standpunkte in der Gemeinde mitzuwirken

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

#### Sachverhalt:

Ende 2018 hat der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain ein Gutachten über die Zukunft der Region in Auftrag gegeben. Im Rahmen des REMOSI-Projektes (2019-2021) wurden mögliche Entwicklungspfade der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in der Region Bayerischer Untermain abgebildet. Außerdem sollten Maßnahmen für die Zukunft gesetzt und Themen, wie beispielsweise Siedlungsstrukturen, verkehrliche Erreichbarkeit und umweltfreundliche Mobilität mit aufgenommen werden. Unter anderem sind sieben Mainbrücken für Fuß- und Radverkehr vorgeschlagen.

In dem Konzept ist für die Gemeinden Niedernberg und Sulzbach auch eine Mainbrücke für Fuß- und Radverkehr vorgeschlagen, um die Anbindung der, auf der Bahnlinie gegenüberliegenden Mainseite befindlichen Ortschaften zu sichern. Das gesamte Verlagerungspotential der 7 Brücken wird auf rund 14.200 Fahrten täglich geschätzt.

Für Niedernberg wird folgendes Potential angegeben.



Eine Übersicht aller Brücken findet sich in dem beiliegenden Exposé.

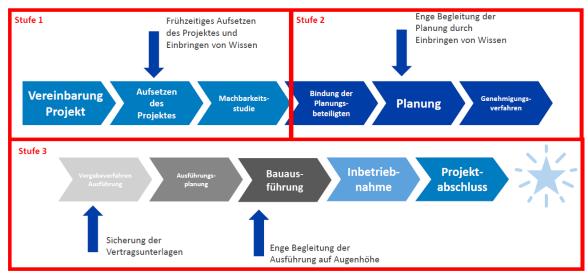
Die Weiterführung des Konzeptes wurde durch den Regionalen Planungsverband in einer Kooperation mit der Initiative Bayerischer Untermain eingeleitet. Im Rahmen dieser Weiterführung wurden mittlerweile eine Auftaktveranstaltung, zwei Nachbarschaftsforen und eine Mobilitätskonferenz durchgeführt.

In der Auftaktveranstaltung zur Umsetzung des REMOSI hatten sich bereits einige Bürgermeister für dieses Thema eingesetzt. Im Anschluss wurde mit den Gemeinden, in denen Querungsmöglichkeiten mit relativ hohem Potential für die Koppelung von schienengebundenem Nahverkehr und Fuß- bzw. Radverkehr aufgezeigt wurde, eine Informationsveranstaltung und nun ein weiteres Treffen in der Initiative Bayerischer Untermain durchgeführt. Zu der Veranstaltung hatte der Landkreis ein auf das Thema spezialisiertes Beratungsbüro gebeten, eine Weiterführung der Thematik durch eine Arbeitsgemeinschaft der Kommunen zu skizzieren.

In der Sitzung wurde folgende Punkte diskutiert:

- möglicher Projektverlauf
- Grobkosten
- Umsetzungsstrukturen
- nächste Schritte

# DURCH DIE STUFENWEISE GESTALTUNG DES ABWICKLUNGSPROZESSES KANN DIE PROJEKTABWICKLUNG STEUERBAR AUFGEBAUT WERDEN



3 Fuß- und Radwegebrücken am Main - Stufenweise Abwicklung zur strukturierten Projektumsetzung

DREES &

#### Machbarkeitsstudie

Als ein wichtiger Meilenstein und Stufe 1 der Projektumsetzung soll nun zunächst eine Machbarkeitsstudie zu den insgesamt 7 vorgeschlagenen Brücken erstellt werden. Diese Studie klärt für jede Gemeinde grundlegende Punkte:

# Rechtliche und technische Ausgangslage und Sachverhalte

Hierunter sind zum Beispiel Besitzverhältnisse, die Baurechtschaffung, Sicherheitsrichtlinien und Auflagen der Ämter zu verstehen. Untersuchung konstruktiver Grundsatzlösungen, Vordimensionierung der Haupttragelemente, Gründungsvarianten auf der Basis von vorhandenen Daten

#### **Gestalterische Sachverhalte**

Gesamtheitlicher Ansatz für Gestaltung, Schaffung einer identitätsbildenden Gestaltung für die Mainbrücken (Touristischer Hintergrund), Leitdetails, Geländer, Beleuchtung und natürlich Erstellung einer Visualisierung

#### Verkehrstechnische Sachverhalte

Klärung der möglichen Standorte in einer Gemeinde, Anbindung der Brückenbereiche an das vorhandene Netz, Nennung der fachlichen Planungsbeteiligten für späteren Phasen

#### **Umwelttechnische Sachverhalte**

Naturschutzfachliche und raumplanerische Vorgaben sowie Angaben zu Bestand und Bestandsentwicklung FFH, Umwelterheblichkeit

# Variantenvergleich incl. Kostenbetrachtungen und Finanzierungsansätze

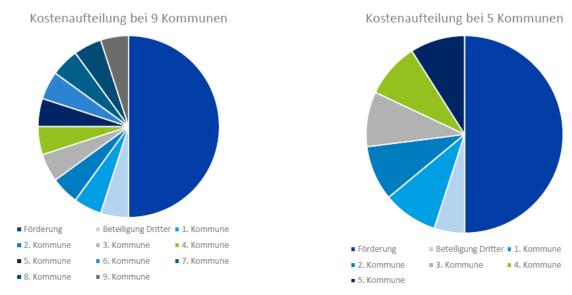
Beschreibung möglicher Varianten und Beurteilung der möglichen Varianten und Bewertung anhand einer abgestimmten Matrix sowie Ermittlung einer Vorzugsvariante, Kostenansätze für Variantenvergleiche, Kostenschätzung je Bauwerk, Zusammenstellung aller möglicher Förderprogramme für die Projektabwicklung, Ermittlung der Förderraten, Konkrete Handlungsempfehlungen für das weitere Vorgehen.

Nach der Machbarkeitsstudie besteht für alle beteiligten Kommunen die Möglichkeit die Ergebnisse weiter zu verwenden oder ggf. eine Umsetzung nicht direkt anzustreben.

#### Vorteile einer gemeinsamen Lösung

Die Vorteile einer gemeinsamen Umsetzung dieser Machbarkeitsstudie liegen auf der Hand. Wesentlich ist zum einen, dass durch die Degression von Planungshonoraren und der einmaligen Erhebung von Basisdaten bzw. der wiederholten Verwendung dieser, deutliche finanzielle Vorteile gegenüber eine jeweils auf max. zwei Kommunen bezogenen einzelnen Brücke sicher sind.

Der finanzielle Vorteil für jede einzelne Kommune erschließt sich aus der folgenden Grafik:



# Umsetzungsorganisation

Für die Umsetzung der Machbarkeitsstudie stehen unterschiedliche Modelle zur Verfügung. Grundsätzlich kann bei der Umsetzung auf die organisatorische Unterstützung durch das Kooperationsprojekt Regionaler Planungsverband und Initiative bayerischer Untermain zurückgegriffen werden. Alternativ kann auch in einer Arbeitsgruppe oder thematischen Allianz die weitere Bearbeitung erfolgen.

Maßgeblich sollen auch die beiden Landkreise sich unterstützend einbringen.

#### Personalressourcen

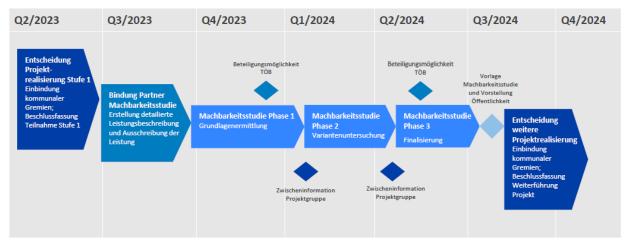
Durch die Mitwirkung der beiden Landkreise und die konzentrierte Herangehensweise werden in erheblichem Umfang Personalressourcen gespart und gebündelt. Die Kommunen sind bei der Definition von Rahmenbedingungen, im Rahmen der Bauleitplanung, etc. maßgeblich.

#### **Erforderliche Mittel**

Für eine erste Abschätzung zu den Kosten einer solchen Machbarkeitsstudie gehen die hinzugezogenen Berater von ca. 150.000 € für 7 Brücken aus. Dagegen würde die Betrachtung für eine einzelne Brücke mit rd. 105.000 € zu Buche schlagen. Unter der Annahme einer 50%igen Förderung entfielen bei dann 11 Gemeinden und 1 Landkreis ein Betrag unter 10.000 €. Bei nur 5 Brücken könnte sich dieser Betrag auf rd. 15.000 € erhöhen. In der letztgenannten Höhe sollte sich die Kommune zur Kostenübernahme verpflichten.

#### Zeitlicher Ablauf

Mit einer Entscheidung der Kommunen zur Beteiligung wird bis zum 31.07.2023 gerechtet um die Leistungsbeschreibung und Ausschreibung der Machbarkeitsstudie bis zum Herbst vorzubereiten. Die Studie selbst wir voraussichtlich 9-12 Monate in Anspruch nehmen.



4 Fuß- und Radwegebrücken am Main - Stufenweise Abwicklung zur strukturierten Projektumsetzun

DREES &

Das Thema einer Fußgänger- Radwegeverbindung nach Sulzbach zum Bahnhof war bereits im Gemeinderat fraktionsübergreifend empfohlen und ansatzweise diskutiert, aber im Rahmen der Projekt-Priorisierung nicht weiterverfolgt worden.

Bürgermeister Jürgen Reinhard war im Rahmen der Arbeit im Regionalen Planungsverbandes thematisch in der "Remosi"-Studie beteiligt und hatte auf Ergebnisse der Studie hingewiesen. Die nun vorgeschlagene interkommunale Vorgehensweise bietet die Möglichkeit, kostengünstig eine Machbarkeitsstudie als Grundlage für weitere Entscheidungen erstellen zu lassen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Machbarkeit Studie in Zusammenarbeit der weiteren Kommunen in Auftrag zu geben. Der Marktrat von Sulzbach hat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 die Beteiligung an der Machbarkeitsstudie bereits beschlossen.

# TOP 4 Steuerlicher Jahresabschluss 2018

#### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2018 der Wasserversorgung der Gemeinde Niedernberg mit einer Bilanzsumme von 1.540.913,61 € und einem Jahresgewinn von 47.174,50 € wird hiermit festgestellt.

Es wird beschlossen, dass Gewinne des BgA Wasserwerk bis auf Weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Die Konzessionsabgabe wird weiterhin in der steuerlich zulässigen Höhe an die Gemeinde abgeführt.

Die Verrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen (2,5 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz).

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

#### Sachverhalt:

Für die sogenannten Betriebe gewerblicher Art der Gemeinde Niedernberg (Wasser, Mensa und Hans-Herrmann-Halle) müssen steuerliche Jahresabschlüsse erstellt werden. Weitere Bereiche, die unterjährig nicht steuerlich bebucht werden, aber ebenfalls dem wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind, wie der Bus der Interessengemeinschaft, werden in diesem Zusammenhang auch mitbearbeitet.

Die steuerlichen Abschlüsse unterscheiden sich von den doppischen Abschlüssen, da diese nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen aufgestellt werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2016 betreut der Bayerische Kommunale Prüfungsverband die Gemeinde Niedernberg in steuerrechtlichen Fragen. Die Abschlüsse bis einschließlich 2018 nahm Herr Ertl vor, seit dem Wirtschaftsjahr 2019 ist Frau Striegel für die Gemeinde Niedernberg zuständig.

#### Der Jahresabschluss 2018

- der Mensa weist eine Bilanzsumme von 1.517.892,66 Euro und einen Jahresverlust von 107.206.82 Euro aus.
- der Hans-Herrmann-Halle weist eine Bilanzsumme 2.535.918,55 Euro und einen Jahresverlust von 196.681,46 Euro aus.
- der Wasserversorgung weist eine Bilanzsumme von 1.540.913,61 Euro und einen Jahresgewinn von 47.174,50 Euro aus.

Nur der Abschluss des BgA Wasserversorgung ist seitens des Gemeinderats festzustellen.

# TOP 5 Steuerlicher Jahresabschluss 2019

#### Beschluss:

Der Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung der Gemeinde Niedernberg mit einer Bilanzsumme von 1.610.305,85 € und einem Jahresverlust von 4.162,70 € wird hiermit festgestellt.

Nachrichtlich: Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Konzessionsabgabe wird weiterhin in der steuerlich zulässigen Höhe an die Gemeinde abgeführt.

Die Verrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen (2,5 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz).

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

### Sachverhalt:

Für die sogenannten Betriebe gewerblicher Art der Gemeinde Niedernberg (Wasser, Mensa und Hans-Herrmann-Halle) müssen steuerliche Jahresabschlüsse erstellt werden. Weitere Bereiche, die unterjährig nicht steuerlich bebucht werden, aber ebenfalls dem wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind, wie der Bus der Interessengemeinschaft, werden in diesem Zusammenhang auch mitbearbeitet.

Die steuerlichen Abschlüsse unterscheiden sich von den doppischen Abschlüssen, da diese nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen aufgestellt werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2016 betreut der Bayerische Kommunale Prüfungsverband die Gemeinde Niedernberg in steuerrechtlichen Fragen. Die Abschlüsse bis einschließlich 2018 nahm Herr Ertl vor, seit dem Wirtschaftsjahr 2019 ist Frau Striegel für die Gemeinde Niedernberg zuständig.

# Der Jahresabschluss 2019

- der Mensa weist eine Bilanzsumme von 1.432.949,17 Euro und einen Jahresverlust von 111.179,17 Euro aus.
- der Hans-Herrmann-Halle weist eine Bilanzsumme 2.423.490,34 Euro und einen Jahresverlust von 217.626,33 Euro aus.
- der Wasserversorgung weist eine Bilanzsumme von 1.610.305,85 Euro und einen Jahresverlust von 4.162,70 Euro aus.

Nur der Abschluss des BgA Wasserversorgung ist seitens des Gemeinderats festzustellen.

# TOP 6 Steuerlicher Jahresabschluss 2020

#### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung der Gemeinde Niedernberg mit einer

Bilanzsumme von 2.078.408,03 € und einem Jahresverlust von 166.522,05 €

wird hiermit festgestellt.

Nachrichtlich: Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Konzessionsabgabe wird weiterhin in der steuerlich zulässigen Höhe an die Gemeinde abgeführt.

Die Verrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen (2,5 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz).

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

## Sachverhalt:

Für die sogenannten Betriebe gewerblicher Art der Gemeinde Niedernberg (Wasser, Mensa und Hans-Herrmann-Halle) müssen steuerliche Jahresabschlüsse erstellt werden. Weitere Bereiche, die unterjährig nicht steuerlich bebucht werden, aber ebenfalls dem wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind, wie der Bus der Interessengemeinschaft, werden in diesem Zusammenhang auch mitbearbeitet.

Die steuerlichen Abschlüsse unterscheiden sich von den doppischen Abschlüssen, da diese nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen aufgestellt werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2016 betreut der Bayerische Kommunale Prüfungsverband die Gemeinde Niedernberg in steuerrechtlichen Fragen. Die Abschlüsse bis einschließlich 2018 nahm Herr Ertl vor, seit dem Wirtschaftsjahr 2019 ist Frau Striegel für die Gemeinde Niedernberg zuständig.

Der Jahresabschluss 2020

- der Mensa weist eine Bilanzsumme von 1.375.122,25 Euro und einen Jahresverlust von 136.519,77 Euro aus.
- der Hans-Herrmann-Halle weist eine Bilanzsumme 2.284.698,73 Euro und einen Jahresverlust von 306.644,11 Euro aus.
- der Wasserversorgung weist eine Bilanzsumme von 2.078.408,03 Euro und einen Jahresverlust von 166.522,05 Euro aus.

Nur der Abschluss des BgA Wasserversorgung ist seitens des Gemeinderats festzustellen.

# TOP 7 Steuerlicher Jahresabschluss 2021

### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2021 der Wasserversorgung der Gemeinde Niedernberg mit einer Bilanzsumme von 2.752.108,99 €

und einem Jahresgewinn von 71.466,73 €

wird hiermit festgestellt.

Es wird beschlossen, dass Gewinne des BgA Wasserwerk bis auf Weiteres stets der Rücklage zugeführt werden.

Die Konzessionsabgabe wird weiterhin in der steuerlich zulässigen Höhe an die Gemeinde abgeführt.

Die Verrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen (2,5 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz).

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0

## Sachverhalt:

Für die sogenannten Betriebe gewerblicher Art der Gemeinde Niedernberg (Wasser, Mensa und Hans-Herrmann-Halle) müssen steuerliche Jahresabschlüsse erstellt werden. Weitere Bereiche, die unterjährig nicht steuerlich bebucht werden, aber ebenfalls dem wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind, wie der Bus der Interessengemeinschaft, werden in diesem Zusammenhang auch mitbearbeitet.

Die steuerlichen Abschlüsse unterscheiden sich von den doppischen Abschlüssen, da diese nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen aufgestellt werden.

Seit dem Haushaltsjahr 2016 betreut der Bayerische Kommunale Prüfungsverband die Gemeinde Niedernberg in steuerrechtlichen Fragen. Die Abschlüsse bis einschließlich 2018 nahm Herr Ertl vor, seit dem Wirtschaftsjahr 2019 ist Frau Striegel für die Gemeinde Niedernberg zuständig.

#### Der Jahresabschluss 2021

- der Mensa weist eine Bilanzsumme von 1.336.965,28 Euro und einen Jahresverlust von 148.256,57 Euro aus.
- der Hans-Herrmann-Halle weist eine Bilanzsumme 2.189.168,94 Euro und einen Jahresverlust von 472.602,52 Euro aus.
- der Wasserversorgung weist eine Bilanzsumme von 2.752.108,99 Euro und einen Jahresgewinn von 71.466,73 Euro aus.

Nur der Abschluss des BgA Wasserversorgung ist seitens des Gemeinderats festzustellen.

Jürgen Reinhard Erster Bürgermeister Marion Debes Schriftführer/in